



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg

Natürlich inklusiv.

Konzept

für die pädagogische Arbeit
in den Kindertagesstätten
der Lebenshilfe im Kreis Pinneberg

„Es ist normal, verschieden zu sein“

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Pädagogische Qualität	4
2.1. Anmeldung und Aufnahme	4
2.2. Eingewöhnung.....	5
2.3. Gruppenkonzept.....	5
2.4. Inklusion	6
2.5. Erziehung und Bildung	7
2.6. Bildungsbereiche	7
2.7. Sprachbildung.....	8
2.8. Übergang Kita Schule.....	10
2.9. Beteiligung von Kindern.....	11
2.10. Beobachtung und Dokumentation	11
2.11. Kinderschutz	12
3. Verpflegungskonzept	12
4. Zusammenarbeit mit Eltern	13
4.1. Elternvertretung und Beirat.....	14
5. Qualitätssicherung	14
5.1. Qualitätsmanagement und pädagogische Fachberatung	14
5.2. Fort- und Weiterbildung	15
5.3. Fachkräfte und Fachkräftegewinnung	15

1. Einführung

Mit der vorliegenden Konzeption wird die pädagogische Arbeit in allen Kindertagesstätten der Lebenshilfe im Kreis Pinneberg beschrieben. Die Konzeption ist eine verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹ und ihre Anwendung dient gleichzeitig der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Ihre Inhalte basieren auf dem Leitbild der Lebenshilfe sowie gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen für die Betreuung, Bildung und Förderung von Kindern in Kindertagesstätten.

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung im Kreis Pinneberg ist ein gemeinnütziges Unternehmen im sozialen Dienstleistungsbereich. Sie wurde von den ehrenamtlich geführten Lebenshilfe Ortsvereinen gegründet und ihre Arbeit ist geprägt vom Leitgedanken der menschlichen Vielfalt. Der Leitsatz „Es ist normal, verschieden zu sein“ charakterisiert unsere Haltung und bestimmt unser Handeln in allen Arbeitsbereichen. Die Lebenshilfe gehört zu den Pionieren integrativer und inklusiver Betreuungsangebote in Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein und ist ein verlässlicher Ansprechpartner für Rat suchende Familien.

Nach dem Kindertagesförderungsgesetz in Schleswig-Holstein erfüllen Kindertagesstätten einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Förderung in Kitas soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie die Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Diesen Zielen fühlen wir uns verpflichtet und sie bestimmen die Inhalte unserer pädagogischen Arbeit.

Die Lebenshilfe ist Träger von sechs Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg. Je nach Standort bieten wir die Betreuung in Elementargruppen, Integrationsgruppen, heilpädagogischen Kleingruppen und Krippen an. Eine Besonderheit sind die inklusiven Krippengruppen in unseren Kitas in Elmshorn, Appen und Wedel. Mit

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in diesem Konzept mehrere Formen der geschlechtergerechten Sprache gewählt.

Unterstützung der Kommunen können wir bei Bedarf Krippenkindern mit Behinderung eine Betreuung anbieten.

2. Pädagogische Qualität

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen den Kindern grundsätzlich mit Achtung und Respekt. Kinder sind Akteure ihrer Entwicklung und erhalten die Zeit und Unterstützung, die sie zum Lernen und zur Weiterentwicklung ihrer Stärken und ihrer Persönlichkeit benötigen. Die Aufgabe der Pädagogen ist es, gemeinsam mit den Kindern vorhandene Stärken zu entdecken und zu entwickeln sowie auf dieser Ressource im Rahmen der Betreuung aufzubauen. Ein wesentliches pädagogisches Ziel ist es, bei den Kindern die Fähigkeit für Einfühlung, Mitgefühl und Toleranz zu entwickeln. Dazu werden sie zur Wahrnehmung ihrer eigenen Befindlichkeiten, Bedürfnisse und Grenzen sensibilisiert und lernen damit gleichzeitig, sich auf die anderen Kinder einzustellen. Sie lernen den Umgang mit Konflikten und Problemen durch verschiedene Partizipationsmöglichkeiten wie zum Beispiel das Beschwerdemanagement. Damit erhalten die Kinder die Möglichkeit, in einem speziell auf sie zugeschnittenem Verfahren an der Gestaltung des Kitaalltags mitzuwirken, ihre Interessen zu vertreten und im Konfliktfall gemeinsame Lösungen zu finden.

2.1. Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung der Kinder kann gemäß Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein seit dem 01.01.2022 über die Kita Datenbank und das Kita Onlineportal Schleswig-Holstein (SH) erfolgen. Das Onlineportal informiert die Eltern über das Platzangebot und die pädagogische Konzeption und ermöglicht eine unverbindliche Voranmeldung in den Kindertagesstätten. Eltern melden ihre Kinder hier selbstständig bei den von ihnen gewünschten Kitas an. Diese werden bis zur Vertragsvergabe auf einer Warteliste geführt. Die Kitas der Lebenshilfe sind gerne bereit, bei der Anmeldung im Onlineportal zu unterstützen oder persönliche Anmeldungen entgegenzunehmen. Zusätzlich haben alle Eltern die Möglichkeit, unsere Kitas im Vorwege anzuschauen, um einen Eindruck über die Räumlichkeiten zu erhalten und die pädagogische Arbeit kennenzulernen.

Die Aufnahme in die Kindertagestätte erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge der Vormerkliste sowie nach pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten. Bei Kindern, die nach § 53 SGB XII² oder den §§ 35a, 91 KJHG³ betreut werden, findet die Aufnahme unter Berücksichtigung sozialer und pädagogischer Dringlichkeit statt.

Weitere Kriterien die für die Vergabe der Plätze gelten, sind:

- Anmeldedatum
- Geschwisterkinder
- Pädagogische Gesichtspunkte aus Sicht der Kinder (zum Beispiel bevorstehende Einschulung)
- Soziale Gesichtspunkte (zum Beispiel Vereinbarkeit von Familie und Beruf)
- Pädagogische Gesichtspunkte aus Sicht der Kita (zum Beispiel Zusammensetzung der Gruppe)

2.2. Eingewöhnung

Der Beginn der Kindergartenzeit markiert einen wichtigen Entwicklungsschritt und bedeutet für die Kinder und ihre Familien eine große Veränderung für ihr Alltags- und Familienleben. Angelehnt an das „Berliner Modell“⁴, nach dem die Kinder selbst den Zeitpunkt bestimmen, wann sie für eine Trennung von ihren Bezugspersonen bereit sind, sorgen Kita und Eltern gemeinsam für einen sanften Start in die neue Umgebung. Die Eingewöhnung nach dieser Methode erfordert individuell unterschiedlich viel Zeit, Zuwendung, Geduld und Begleitung, die in unseren Kitas gerne zur Verfügung gestellt wird.

2.3. Gruppenkonzept

In unseren Kitas werden die Kinder in Gruppen betreut, gebildet und gefördert. Die Gruppenbetreuung unterstützt Kinder dabei, leichter ihren Platz in der Gemeinschaft zu finden und der Gruppenbezug fördert die Entwicklung und Teilhabe in der Gemeinschaft. Diese Betreuungsform unterstützt eine bindungs-, ressourcen- und

² Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe

³ Kinder- und Jugendhilfegesetz

⁴ Berliner Modell, Eingewöhnungsmodell nach „infans“, es stützt sich auf die Bindungstheorie von John Bowlby

beziehungsorientierte Begleitung. Sie gibt den Kindern Geborgenheit, Sicherheit und Struktur, die als kindliche Grundbedürfnisse angesehen werden. In den Gruppen entsteht das Gefühl von Zusammengehörigkeit und dies wiederum kann die Bildung von Freundschaften unterstützen. Das sind aus unserer fachlichen Sicht ideale Voraussetzungen für eine gemeinsame positive Entwicklung von Kindern mit und ohne Behinderung. Zusätzlich sind der notwendige tägliche Informationsaustausch und die Absprachen zwischen Eltern und Erzieher*innen einfach und mühelos gewährleistet, weil die zuständigen Erzieher*innen in der Gruppe sind. Die Gemeinschaft von Kindern mit und ohne Behinderung erleben Kinder und Familien als Bereicherung und wir sehen darin einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung des inklusiven Heranwachsens von Kindern. Deshalb bieten wir in jeder Lebenshilfe Kindertagesstätte Integrationsgruppen an.

2.4. Inklusion

Die Lebenshilfe Kitas zeichnen sich aufgrund ihrer jahrzehntelangen integrativen Erfahrung in der Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung und ihrem täglichen Umgang mit Familien mit Migrationshintergrund aus.

Kindertagesstätten sind erste Bildungseinrichtungen für Kinder und vermitteln mit ihrer Arbeit ein Verständnis von kultureller und ethnischer Vielfalt. Dies legt den Grundstein zu einer toleranten und inklusiven Haltung. Davon profitieren nicht nur Kinder mit besonderen Förderbedarfen und Lebenssituationen, sondern alle Kinder. Die Lebenshilfe verfolgt das Ziel, zum gleichberechtigten Leben in der Gesellschaft beizutragen und setzt sich deshalb für die Weiterentwicklung ihrer Kitas in inklusive Kindertagesstätten ein.

Inklusion in Kindertagesstätten bedeutet die Anerkennung von Vielfalt und Beachtung von Besonderheiten. Die Förderung der Kinder erfolgt individuell und ressourcenorientiert sowie im regelmäßigen Austausch mit den Familien. Inklusion fördert soziale Kompetenzen von Kindern, wovon sie auch in ihrem weiteren Leben profitieren. Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf erleben, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind, das fördert ihr Zugehörigkeitsgefühl und ihr Selbstbewusstsein.

2.5. Erziehung und Bildung

Bildung beginnt mit der Geburt. Nie wieder lernt ein Mensch so viel wie in den ersten Lebensjahren. Kinder setzen sich kontinuierlich mit ihrer Lebenswelt auseinander. Sie erwerben und erweitern ihr Wissen, üben ihre Fähigkeiten und gestalten ihr Bild von der Welt. Frühkindliche Bildung dient der geistigen, moralischen, kulturellen und körperlichen Entwicklung von Kindern und die Kita ist deshalb ein wichtiger Ort zum Erlernen von Fähigkeiten, die zur Bildung im weiteren Lebensverlauf befähigt. Sie vermittelt den Aufbau von Selbstkompetenz, deren Hauptmerkmale Selbstartikulation, Selbsteinschätzung, Offenheit, Selbstbewusstsein und das Erlernen von kreativen Lösungsstrategien sind. So wird die Neugier auf das Lernen gefördert und das Lernen gelernt. Bildung in diesem Sinne ist ein Beitrag zur Chancengleichheit.

In den Lebenshilfe Kitas ist das Freispiel ein weiterer wichtiger Bildungsfaktor und hat in der Tagesgestaltung einen hohen Stellenwert. Das kindliche Spiel ist eine ernst zu nehmende Tätigkeit und nimmt in der Entwicklung der Kinder eine zentrale Rolle ein. Soziale Verhaltensweisen, Konfliktbewältigung, Kooperationsbereitschaft, Vertrauen, Sprache und Fantasie werden spielerisch erlernt und geübt. Das freie Spiel fördert die Entfaltung und Entwicklung der Persönlichkeit. Dies geschieht im Spiel mit anderen Kindern, beim Lösen von Konflikten, in der Auseinandersetzung mit Themen und Material.

2.6. Bildungsbereiche

Die Bildungsarbeit in den Kitas orientiert sich an den Bildungsbereichen, wie sie im § 19 KiTaG⁵ genannt sind. Sie umfassen die Bereiche:

1. Körper, Gesundheit und Bewegung
2. Sprache, Zeichen, Schrift und Kommunikation
3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik
4. Ethik, Religion und Philosophie
5. Musisch- ästhetische Bildung und Medienbildung
6. Kultur, Gesellschaft und Demokratie

⁵ Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG)

Die Inhalte der sechs Bildungsbereiche werden in unseren Kindertagesstätten auf vielfältige Art und Weise vermittelt. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in ihren Bildungsprozessen, dabei orientieren sie sich am jeweiligen Entwicklungsstand der Kinder und berücksichtigen ihre kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen.

In unseren Kitas sind die Gruppenräume so eingerichtet, dass die Kinder zum Agieren, Ausprobieren und Entdecken angeregt werden. Papier, Stifte und Bastelmaterialien stehen immer zur freien Verfügung. Puppenecken laden zum Rollenspiel ein, Bausteine zum Konstruieren.

Die Kinder können gemeinschaftlich Brettspiele ausprobieren oder sich in ruhige Lesecken zurückziehen. Die vielfältigen Außengelände und Bewegungsräume laden zu körperlichen Aktivitäten ein.

Angeleitete Angebote wie tägliche Morgenkreise, Singspiele, Projektarbeit zu verschiedenen Themen (zum Beispiel andere Kulturen, Umwelt, Theater), kindgerecht angeleitete naturwissenschaftliche und mathematische Experimente in Lernwerkstätten, Ausflüge zum Kennenlernen des Nahbereichs, und vieles mehr wird zur gezielten Förderung bestimmter Bildungsbereiche eingesetzt.

2.7. Sprachbildung

Eine altersentsprechende Sprachkompetenz ist für die Entwicklung und den Bildungserfolg von Kindern unverzichtbar. Sprachkompetenz gilt als Schlüsselqualifikation für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und ihre gesellschaftliche Integration. Damit Kinder von Anfang an gleiche Bildungschancen haben, ist die Vermittlung von Sprachfähigkeiten und Sprachkenntnissen schon im frühkindlichen Alter von Bedeutung. Sie ist eine konkrete Anforderung an die tägliche pädagogische Arbeit, die im Sinne einer Querschnittsaufgabe auf die sprachliche Entwicklung der geförderten Kinder einwirken soll. Um die Sprachkompetenz im Rahmen der pädagogischen Arbeit zu fördern, gibt es verschiedene Möglichkeiten.

In den Lebenshilfe Kitas ist die alltagsintegrierte Sprachbildung als ganzheitliche, systematische Unterstützung und Begleitung der natürlichen Sprachentwicklung etabliert. Unser Konzept nimmt alle Kinder in den Blick, fokussiert sich aber auch auf

Kinder, deren Sprachstand entweder in der Erstsprache oder in Deutsch als Zweitsprache eine zusätzliche Förderung notwendig macht. Darüber hinaus bezieht es Kinder mit festgestellter Sprachförderung mit ein. Die Lebenshilfe Kitas zeichnen sich durch besondere Fachkenntnisse in der unterstützten Kommunikation aus.

Alltagsintegrierte Sprachbildung

Ein wirksames Instrument, die Sprachbildung bei Kindern zu fördern, ist die alltagsintegrierte Sprachbildung. Sie ist eine ganzheitliche systematische Unterstützung und Begleitung der natürlichen Sprachentwicklung für Kinder in allen Altersstufen. Damit ist sie ein grundlegender Baustein in der kognitiven, sozial-emotionalen und motorischen Entwicklung. Sie kann sich an die gesamte Kindergruppe, kleinere Gruppen oder ggf. einzelne Kinder richten.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Sprachbildung und -förderung in der Kindertagesstätte ist die Sprachbildungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte. Sie beruht vorrangig auf der Akzeptanz, Sprache im Alltagsgeschehen in der Kita mitzudenken und zu verfolgen. Sie sind sich ihrer Rolle als Kommunikationspartner und Sprachvorbild bewusst und besitzen die Fähigkeit, Sprechanlässe zu schaffen, in denen die Kinder aktiv und reaktiv ihre sprachlichen Kompetenzen entwickeln und erweitern können.

Ergänzt mit dem dazu notwendigen Fachwissen, findet die alltagsintegrierte Sprachbildung in allen Situationen im Kitaalltag ihre praktische Umsetzung. Sie schließt sowohl alltägliche Routinesituationen wie Ankommen, Umziehen, Morgenkreis und Mahlzeiten als auch geplante Lern- und Bildungssituationen mit ein. Diese Situationen bieten sich an, individuell auf die sprachlichen Signale der Kinder einzugehen und ihnen Impulse für eine anregende Kommunikation zu geben.

Förderung der Kommunikation bedeutet vor allen Dingen wechselseitige Gespräche mit Kindern zu führen und den Kindern dafür die notwendige Zeit zu geben. Dabei lässt sich auch der Wortschatz der Kinder erweitern. Das gelingt, indem sprachfördernde Fragen gestellt werden nach dem Muster wie, was, warum und was denkst du dazu. Die Methoden zur Sprachförderung und die Dokumentation sind als Verfahrensanweisung in den Qualitätshandbüchern der Lebenshilfe Kitas hinterlegt.

Die alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist nicht als Gegensatz zu einer gezielten zusätzlichen Sprachförderung zu verstehen. Sie kann bei Bedarf durch zusätzliche Sprachförderung ergänzt werden. Dazu zählen die besondere Sprachbildung und die unterstützte Kommunikation.

Unterstützte Kommunikation

Die unterstützte Kommunikation ist ein wertvolles Förder- und Bildungsinstrument für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf. In jeder Lebenshilfe Kita gibt es dementsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit ihren Kenntnissen unterstützen sie die Kinder Kontakt aufzunehmen, sich Einzelnen oder der ganzen Gruppe gegenüber verständlich zu machen, Wörter und Sprache zu erlernen und auf diese Weise am Gruppengeschehen teilzunehmen. Hierzu werden Bilder, Symbole, Gebärden und Talker (elektronische Kommunikationshilfe) eingesetzt, wovon insgesamt alle Kinder profitieren.

Besondere Sprachbildung

Für Kinder, deren Sprachstand entweder in der Erstsprache oder in Deutsch als Zweitsprache eine zusätzliche Förderung notwendig macht, oder wenn eine Sprachstörung vorliegt, werden individuelle Fördermöglichkeiten angeboten. Die Kitas stehen in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, die die Kita aufsuchen oder sich im Sozialraum befinden.

So können die Kinder ergänzend Unterstützung durch spezielle Fachkräfte, wie beispielsweise aus der Frühförderung, dem Landesförderzentrum Hören oder durch individuelle Logopädie-Praxen oder Praxen für Atem-, Stimm- und Sprachtherapie erhalten.

2.8. Übergang Kita Schule

Der Übergang von der Kindertagesstätte zur Schule ist der zweite wichtige Lebensabschnitt für Kinder und ihre Familien. Genauso wie bei der Eingewöhnung, wollen wir auch hier die Kinder und Familien unterstützen. Wenn die Einwilligung der Eltern vorliegt, erfolgt im letzten Kitajahr vor der Schule ein Austausch zwischen Kita und Schule. Zum Beispiel kommen Fachkräfte der Schule in die Kitas und lernen die zukünftigen Schulkinder kennen und erfahren von den besonderen Bedarfen der

Kinder. Umgekehrt besuchen die Kinder die Schulen. Hierzu gibt es Verabredungen zwischen Schulen und Kindertagesstätten, in denen die Ziele der Zusammenarbeit beschrieben sind.

Zur Vorbereitung auf den Schulbesuch führen die Pädagoginnen und Pädagogen mit den Eltern Gespräche über den Entwicklungsstand ihrer Kinder und fertigen standardisierte Schulübergangsbögen an, die als Grundlage für den Austausch zwischen Schule und Kita genutzt werden.

Ergänzend nehmen die zukünftigen Schulkinder an sogenannten „Schulgruppen“ in ihrer Kita teil. In diesen temporären Gruppen erhalten sie besondere pädagogische Angebote, mit denen notwendige Grundfertigkeiten für den Schulbeginn vermittelt und gefestigt werden. Diese Gruppen stärken die Vorfreude auf die Schule oder es werden Sorgen und Ängste abgebaut.

2.9. Beteiligung von Kindern

Die Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. So steht es im § 19 des KiTaG und die Lebenshilfe nimmt dieses Recht sehr ernst. Die Formen der Beteiligung, Mitwirkung und Beschwerde sind in den Qualitätshandbüchern der Kitas als Verfahrensanweisungen festgelegt.

Die Partizipation der Kinder kann aber nur gelingen, wenn die pädagogischen Fachkräfte grundsätzlich bereit und fähig sind, Beschwerden, Ängste und Nöte von Kindern wahr- und ernst zu nehmen. Die Grundlage dazu bieten eine wertschätzende Haltung sowie eine fehlerfreundliche Atmosphäre unter Erwachsenen und Kindern. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und damit aktiv an der Gestaltung ihres Kitaalltags mitzuwirken.

2.10. Beobachtung und Dokumentation

Die individuelle Entwicklung des Kindes wird auf der Grundlage gezielter Beobachtungen festgehalten. Dazu stehen unterschiedliche Verfahren zur Ermittlung

des Entwicklungsstandes zur Verfügung, wie zum Beispiel die Entwicklungsschnecke, ET 6-6-R, Beller und Beller.

Auf Basis dieser Dokumentation können Elterngespräche geführt und die Entwicklung des Kindes für Eltern nachvollziehbar aufgezeigt werden. Die Beobachtungsdokumentation ist ein wichtiges Instrument, um deutliche Abweichungen von durchschnittlichen Entwicklungszielen zu erfassen, gezielte Förderung zu planen sowie Entwicklungsfortschritte aufzuzeigen. Bei Kindern mit speziellem Förderbedarf werden die individuellen Bedarfe festgestellt, regelmäßig aktualisiert und mit den Eltern abgestimmt.

2.11. Kinderschutz

Kinderschutz bedeutet, Kinder vor negativen Einflüssen, wie beispielsweise Vernachlässigung, körperliche und seelische Gewalt, Misshandlung oder Missbrauch zu schützen.

Als Träger sind wir verpflichtet, entsprechende Vorsorge zu treffen und durch geeignete Maßnahmen das Kindeswohl zu schützen und Übergriffe zu verhindern. Unsere Aufgabe ist es, bei uns tätige Personen für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren und sicher zu stellen, dass bei Anzeichen, Hinweisen oder Beobachtungen innerhalb und außerhalb der Kita fachkompetent zum Schutz der Kinder reagiert wird.

Entsprechende Vorgaben sind in Form von verbindlichen Verfahrensanweisungen im Qualitätshandbuch jeder Kita hinterlegt. Für den Personaleinsatz gelten die Vorgaben der mit dem Kreis Pinneberg abgeschlossenen Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII⁶.

3. Verpflegungskonzept

Kinder, auch schon die Kleinsten, verbringen viel Zeit in Kindertagesstätten. Damit erhält das Thema gesunde Ernährung eine besondere Bedeutung. Eine gesunde Ernährung im Kindesalter ist wichtig für die Gesundheit - auch im späteren Leben -

⁶ Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe

und der Grundstein dazu wird bereits im Kindesalter gelegt. Deshalb hat sich die Lebenshilfe mit Unterstützung der Standortkommunen für das Konzept einer Frischeküche in ihren Kitas entschieden. Essen bedeutet aber auch Genuss, es stärkt das Wohlbefinden und spricht die Sinne an. Durch die frische Zubereitung der Mittagsverpflegung in den Kitas und das pädagogische „Begleitprogramm“ beziehen wir die Kinder, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern in die Themen Gesundheitsförderung, Ernährung und nachhaltiges Wirtschaften mit ein. Damit leisten alle zusammen einen kleinen und nachhaltigen Beitrag zum Thema Umweltschutz und Umgang mit Ressourcen.

Wir achten auf den Einsatz regionaler und saisonaler Produkte. Kulturelle Besonderheiten, Allergien sowie Unverträglichkeiten werden berücksichtigt. Unser Verpflegungskonzept „Sternchenküche“ trägt dazu bei, das Ernährungsangebot für die Kinder nach aktuellen ernährungswissenschaftlichen, pädagogischen und ökologischen Erkenntnissen auszurichten und zu sichern.

Bei Interesse ist das Konzept in den Lebenshilfe Kitas einzusehen.

4. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern sind die ersten und wichtigsten Bindungspersonen ihres Kindes und für die Kitas wichtige Partner bei der Bildung und Erziehung der Kinder. Gegenseitige Wertschätzung, Anerkennung und Unterstützung sind wichtige Voraussetzungen, für eine gelingende pädagogische Arbeit.

Die Kitas der Lebenshilfe streben eine Erziehungspartnerschaft „auf Augenhöhe“ an mit dem Ziel, das Kind gemeinsam nach besten Kräften in seiner Entwicklung zu fördern.

In die Erziehungspartnerschaft sollten alle an der Erziehung des Kindes beteiligten Personen einbezogen und bei Bedarf durch spezielle Fachkräfte ergänzt werden. Der regelmäßige Austausch über die Entwicklung des Kindes in Form von Gesprächen, Telefonaten und Berichten sowie Elternabende und vielfältige Veranstaltungen in der Kindertagesstätte sind wichtige Elemente zur erfolgreichen Gestaltung einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Die Mitarbeiter freuen sich über einen produktiven Austausch mit wechselseitigen Impulsen und gemeinsamen Engagement zum Wohle der Kinder. Anregungen, Wünschen und Beschwerden von Eltern wird offen begegnet. In allen Kitas gibt es ein Beschwerdemanagement als Bestandteil des Qualitätsmanagements. So kann erreicht werden, dass alle Beteiligten die Betreuung und Förderung der Kinder als eine gemeinsame Aufgabe sehen und sich dabei ergänzen.

4.1. Elternvertretung und Beirat

Ein wichtiges Bindeglied zwischen Elternschaft und Kindertagesstätte sind die im KiTaG vorgesehen Gremien, wie die Elternvertretung und der Beirat. Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Eltern und ist an wichtigen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen zu beteiligen. Dazu zählen zum Beispiel Themen wie die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, Änderungen von Aufnahmekriterien und Öffnungszeiten sowie bei der Verpflegung. Von einer guten Zusammenarbeit profitieren beide Seiten und deshalb unterstützt die Lebenshilfe Eltern in ihren Aktivitäten und wirkt mit bei der Entwicklung einvernehmlicher Lösungen.

5. Qualitätssicherung

Die Qualität der Arbeit in den Kitas wird durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwirklicht. Sie zeichnen sich durch Fachkompetenz, Einsatz und Engagement aus. Respekt, Wertschätzung und Vertrauen sind wesentliche Grundlagen für das tägliche Miteinander und die Leitung einer Kita.

5.1. Qualitätsmanagement und pädagogische Fachberatung

Mit einem einrichtungsbezogenen Qualitätshandbuch wird die Qualität der Arbeit in den Lebenshilfe Kitas geplant, dokumentiert, überprüft und weiterentwickelt. Damit erfüllen wir den Auftrag des KiTaG, ein Qualitätsmanagementverfahren vorzuhalten. Die in den Qualitätshandbüchern aufgeführten Prozesse bilden die Arbeit in den Kitas von der Aufnahme über die Eingewöhnung bis zum Übergang in die Schule und sorgen gleichzeitig für die Qualitätssicherung. Das Handbuch ist in den Kitas

einsehbar. In jeder Kita ist eine qualifizierte Kraft für die Qualitätsentwicklung benannt.

Die pädagogische Fachberatung unterstützt die Kitas dabei ihren Betreuungs-, Bildungs- und Förderungsauftrag gemäß den fachlichen und gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und ihre Arbeit weiterzuentwickeln. Sie begleitet Entwicklungsprozesse in den Kitas und wird kontinuierlich in Anspruch genommen.

5.2. Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildungen haben einen hohen Stellenwert in den Lebenshilfe Kitas. Entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel wird jährlich ein bedarfsgerechter Fortbildungsplan erstellt, der verpflichtende Anforderungen erfüllt und Wünsche der Fachkräfte im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

5.3. Fachkräfte und Fachkräftegewinnung

In den Gruppen der Lebenshilfe Kitas arbeiten Fachkräfte mit verschiedenen Qualifikationen. Sie sind Erzieher oder haben anerkannte gleichwertige Qualifikationen, Sozialpädagogische Assistenten sowie Heilpädagogen. Wir legen großen Wert auf den Einsatz gut ausgebildeter Fachkräfte und unterstützen deshalb mit aller Kraft die Ausbildung neuer Fachkräfte durch das kontinuierliche Angebot von Praktikumsplätzen in jeder Lebenshilfe Kita. Zusätzlich engagieren wir uns für die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zum Erzieher. Wir sind bereit, diese Ausbildung in unseren Kitas durchzuführen und arbeiten deshalb eng mit den Kommunen zusammen.

Vielen Dank für Ihr Interesse an der Konzeption der Lebenshilfe Kitas. Anregungen und Hinweise sind stets willkommen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kitaportal-sh.de/de/> sowie unsere Standorte unter <https://lebenshilfe-pi.de/ueberblick/allgemeine-informationen-kitas/>

Elmshorn, November 2022